

0142

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreisausschusses**

**am Montag, den 05.02.2024, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Bewirtschaftung des Haushaltes 2023; unterjähriges Berichtswesen
2. Informationen zum Haushaltsplan 2024
3. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
4. Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"
5. Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat
6. Annahme einer Spende für die Klimaaktionstage des Landkreises
7. Annahme einer Spende der Sparkassenstiftung
8. Beschaffung von 70 Convertibles für das Gesundheitsamt des Landkreises Würzburg
9. Beschaffung einer neuen Firewall-Lösung für den Landkreis Würzburg
10. Klage gegen den Freistaat Bayern wg. Geothermie Gaukönigshofen
11. Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wg. Fördermittel Lüftungsanlagen Schulen
12. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB1/022/2024
Kreisausschuss	05.02.2024	öffentlich

Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei	Datum: 09.01.2024
Bearbeiter: Frau Hümmel	AZ:

Betreff:

Bewirtschaftung des Haushaltes 2023; unterjähriges Berichtswesen

Anlage/n: Information über die Bewirtschaftung des Landkreishaushaltes 2023

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.03.2009 wurde die Verwaltung beauftragt das kaufmännische kommunale Rechnungswesen „Doppik“ zum 01.01.2011 beim Landkreis Würzburg einzuführen.

Zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft ist es gerade in finanziell angespannten Haushaltsjahren erforderlich, dass die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlich bereitgestellten Ermächtigungen überprüft werden. Nur durch das rechtzeitige Erkennen von Planabweichungen können finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig abgewendet werden.

Im vergangenen Haushaltsjahr lastete aufgrund der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 10,173 Mio. € im konsumtiven Bereich enormer finanzieller Druck auf der Bewirtschaftung des Haushaltes 2023. Dies wird sich aufgrund der aktuellen finanziellen Lage ebenfalls auf den Haushalt 2024 auswirken. Daher ist es im Rahmen des Finanzcontrollings und zur Gewährleistung der Einhaltung der Teilhaushalte von Bedeutung, die Entwicklung der Planansätze mit dem Ist-Stand regelmäßig zu analysieren. In diesem Zusammenhang erfolgte im Haushaltsjahr 2023 die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens, welche verdichtete Informationen zu Organisationsbudgets mit großer finanzieller Bedeutung beinhaltet.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erstellung der Quartalsberichte erstmalig zu den Stichtagen 30.09. und 31.12.. Die Informationen aus den Quartalsberichten liefern Erkenntnisse aus dem Verlauf des Haushaltsjahres und bilden damit u.a. eine wichtige Grundlage für die Haushaltsplanung 2024.

Die Verwaltung beabsichtigt zukünftig einen Halbjahresbericht sowie Quartalsberichte zum Stichtag 30.09. und 31.12 zu erstellen und die Mitglieder des Kreisausschusses darüber zu informieren.

Die Berichte beinhalten einen Vergleich der Haushaltsansätze mit den Istwerten zum entsprechenden Stichtag, eine Erläuterung bei Über- bzw. Unterschreitung der Planansätze sowie Angaben zu über- bzw. außerplanmäßige Haushaltsmitteln. Im Halbjahresbericht sowie im Quartalsbericht zum Stichtag 30.09. werden zudem Maßnahmen, die zur Einhaltung des Budgets getroffen werden sowie eine Prognose des Istwertes zum Stichtag 31.12. bei den Organisationseinheiten abgefragt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB1/023/2024
Kreisausschuss	05.02.2024	öffentlich

Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei	Datum: 09.01.2024
Bearbeiter: Frau Hümmel	AZ:

Betreff:

Informationen zum Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Beratungen in der Sitzung des Kreistags am 04.03.2024 wurde der Planentwurf für den Haushalt 2024 als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session unter Downloads -> Haushalt 2024 eingestellt. Auf Kostengründen und als aktiven Beitrag zum Umweltschutz wurde dieses Jahr wiederum auf eine Papierausgabe verzichtet. Die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden haben für jede Fraktion stellvertretend eine gebundene Papierausgabe erhalten. Weiterhin wurde unter der Rubrik –Haushalt 2024- die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes 2024, eine Aufstellung über die Höhe der Kreisumlage, gegliedert nach Gemeinden, sowie Unterlagen zu der Finanzsituation der jeweiligen Landkreisgemeinde eingestellt.

Im Haushaltsentwurf 2024 wurde ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 46,6 v.H. eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5,6 %-Punkte gestiegen. Es wird explizit darauf hinweisen, dass trotz dieser Erhöhung kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden kann. Der ungedeckte Bedarf bzw. Fehlbetrag beläuft sich auch bei einer Erhöhung um 5,6%-Punkte noch auf 4,645 Mio. €. Inwieweit die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde diese Darstellung für eine Genehmigung des Haushaltes 2024 werten wird, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Allerdings kann der Landkreis Würzburg nur durch diese Erhöhung seinen Pflichtaufgaben nachkommen.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wäre zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes bereits eine Erhöhung um jeweils 4,0 % Punkte also 2 % und nochmals 2 % also 4 % notwendig gewesen. Tatsächlich wurde der Kreisumlagehebesatz in beiden Jahren nur um 2,0 %-Punkte erhöht. Allein daraus ergab sich im konsumtiven Bereich ein nicht unerheblicher Fehlbetrag in Form von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10,173 Mio. € im vergangenen Haushaltsjahr 2023. Dies darf sich im Haushaltsjahr 2024 nicht abermals wiederholen. Es gilt nunmehr diesen zwingend auszugleichen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Kassenkredite in einem möglichst geringen Umfang in Anspruch genommen werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass trotz einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5,6 %-Punkte noch weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich in Höhe von 4,645 Mio. € notwendig sind, welche im Laufe des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2024 noch politisch bewertet und beschlossen werden sollten. Hierzu wird auf die beiliegenden Kürzungsvorschläge - konsumtiv und investiv - verwiesen.

Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant.

Die Erstellung des Entwurfes des Landkreishaushaltes 2024 gestaltete sich in diesem Jahr abermals äußerst schwierig. Steigende Asylbewerberzahlen, Inflation, der Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Aufnahme von Flüchtlingen sind nur einige Gründe hierfür. Hinzu kommen steigende Personal- und Sozialausgaben aber auch Aufgaben mit neuen hohen Personalbedarf, wie z.B. im Bereich des Jobcenters, des Jugendamtes wie beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes und der damit verbundenen Unterbringung der dem Landkreis Würzburg zugewiesenen Flüchtlingen. Auch der Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen steigt kontinuierlich an und bedeutet schon ein Plus von 2 % Punkten Kreisumlage.

Wesentliche Transferleistungen sind die Auszahlungen für die Jugendhilfe, die Sozialhilfe nach SGB II und Leistungen nach SGB XII sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Ausgabepositionen sind vom Landkreis nicht beeinflussbar und steigen mit der Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen oder angesichts der Krise in eine soziale Schieflage geraten. Daneben wird der Landkreis in den nächsten Jahren in seine Förderschulen ca. 37,3 Mio.€ investieren. Der Erweiterungsbau am Landratsamt ist eingepreist, allerdings noch nicht um die Mietpreisersparnisse reduziert, da eine Fertigstellung und ein Umzug noch nicht konkret definiert werden kann. Auch im Bereich der Kreisstraßen sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen geplant, um das Kreisstraßennetz instand zu halten, zu verbessern bzw. zu optimieren.

Zugleich steht der Landkreis Würzburg zu seiner Verpflichtung, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Die Generalsanierung der Main-Klinik gGmbH, die sich über ein ganzes Jahrzehnt erstreckt, wird am Ende mehr als 100 Millionen Euro kosten wird. Zudem steigt die vom Landkreis Würzburg an den Freistaat Bayern zu zahlende Krankenhausumlage um ca. 33 % auf 4,46 Mio. €. Das bedeutet, dass die Fördermittel des Freistaates Bayern zur Krankenhausfinanzierung zu einem großen Teil ebenfalls vom Landkreis Würzburg finanziert sind.

All dies wirkt sich massiv auf die Landkreisfinanzen aus, weshalb sich die Kreiskämmerei mit Einvernehmen des Landrats bereits im Vorfeld gezwungen sah, sämtliche sonstige Ausgaben einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es wurden teilweise bereits in einigen Bereichen Reduzierungen vorgenommen. Ohne diese strenge Haushaltsdisziplin wird der Landkreis Würzburg in den kommenden Jahren immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 4,48 % gestiegen, nur aus diesem Grunde konnte auf eine noch höhere Steigerung der Kreisumlage verzichtet werden.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 25,44 Mio. € ist daher im Jahr 2024 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens für Baumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren (2025: 47,55 Mio. €, 2026: 33,87 Mio. €, 2027: 30,96 Mio. €), wurden entsprechende Kreditaufnahmen in 2025 mit 31,51 Mio. €, in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 jeweils 27,4 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 1,078 Mio. €.

Der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den Finanzplanungsjahren 2025, 2026 und 2027 mit einer Erhöhung der Umlagekraft mit 2,0 % zum Vorjahr geplant wurde. Bei der Bezirksumlage wurde von einem erhöhten Hebesatz von 19,70 % ausgegangen. Jedoch ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen noch völlig ungewiss. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde im Finanzplanungszeitraum eine Erhöhung um 1,5 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Der für das Jahr 2024 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Verkehr, ÖPNV:	5,267 Mio. €
Bereich Pflegeversicherung	0,641 Mio. €
Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (mit Pflegeschule u. Haus-Ärzte MVZ)	2,500 Mio. €
Senioreneinrichtungen	0,800 Mio. €
gesamt	9,208 Mio. €

Hinzu kommen für das Geschäftsjahr 2024 die Personalabrechnung in Höhe von 344.000 € und der Reinigungsbereich in Höhe von 1,078 Mio. €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 06.11.2023 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2024 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 10.11.2023 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 13.11.2023 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich, wurden im Sozialausschuss am 16.10.2023 für die Kreistagssitzung am 04.03.2024 empfohlen.

Es bleibt zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2027 nicht möglich ist.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die Haushaltslage jederzeit zusätzlich verändern.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: StBA/010/2024
		öffentlich
Kreisausschuss	05.02.2024	

Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg	Datum: 11.01.2024
Bearbeiter: Herr Lober	AZ:

Betreff:

Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

Sachverhalt:

Für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs (WÜ-S 9942, Baujahr 2015, SM Ochsenfurt) sind im Haushalt 2024 300.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs (WÜ-S 9943, Baujahr 2016, SM Würzburg) sind im Haushalt 2024 300.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes für den neuen Unimog (Baujahr 2011, SM Ochsenfurt) sind im Haushalt 2024 130.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes für den neuen Unimog (Baujahr 2012, SM Würzburg) sind im Haushalt 2024 170.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024, beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung von zwei Unimogs und zwei Mähgeräten zu den vorgenannten beiden neu zu beschaffenden Unimogs zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: StabL/028/2024
Kreisausschuss	05.02.2024	öffentlich

Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat	Datum: 15.01.2024
Bearbeiter: Herr Dröse	AZ: StabL/022/2023 - 2

Betreff:

Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"

Anlage/n: Synopse Unternehmenssatzung

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg haben sich schon seit längerem intensiv mit der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) beschäftigt. Hinweise und Prüfungsfeststellungen wurden hierzu mehrfach erstellt und regelmäßig der Austausch zur Regierung von Unterfranken gesucht.

Der Landkreis regelt nach Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) die Rechtsverhältnisse des Kommunalunternehmens durch die Unternehmenssatzung.

Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 LKrO ist im Rahmen der Steuerung und Überwachung von Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, zu berücksichtigen. Die Gewährträgerschaft und damit das finanzielle Risiko des Landkreises ist im Hinblick auf das KU nicht beschränkt.

U.a. ist darauf zu achten, dass diese Unternehmen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden. Dies darf nach Auffassung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungen u. a. auch bei der Festsetzung von Geschäftsführerbezügen nicht unberücksichtigt bleiben.

Diese Feststellung wurde mehrfach von den Prüfungsorganen getroffen. Die Einschränkung der Befugnisse des KU-Vorstandes in Personalangelegenheiten von Führungskräften bei unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist grundsätzlich in § 6 Abs. 2 Nr. 4 Unternehmenssatzung und den jeweiligen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des KU geregelt. Beispielsweise ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH festgelegt, dass nur für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung liegt. Somit beschränkt sich auch die Befugnis eines Verwaltungsrates nur auf diesen Rahmen.

Dem Vorstand des KU werden damit weiterreichende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, die über den Rahmen der Befugnisse des Landrates nach der Geschäftsordnung des Kreistages hinausgehen. Der Gewährträger des KU ist der Landkreis Würzburg.

Im Rahmen der Prüfungsfeststellung des BKPV wurde von der Regierung von Unterfranken zuletzt mit Schreiben vom 21.11.2019 darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Rechtsverhältnisse des KU durch die Unternehmenssatzung entsprechend zu regeln hat und

erwartet wird, dass die Feststellung des BKPV bei der nächsten Änderung der Unternehmenssatzung Berücksichtigung findet. In der Satzungsänderung vom 10.12.2019 wurde dies noch nicht aufgenommen.

Die Überarbeitung der Unternehmenssatzung wurde in verschiedenen Gremien als Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Würzburg formuliert, um einerseits die Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen und andererseits den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Als Grundlage für die Neufassung der Unternehmenssatzung des KU sollte das „Satzungsmuster für Kommunalunternehmen“ (Juni 2021) genutzt werden. Das Satzungsmuster wurde von den kommunalen Spitzenverbänden (inkl. Bayerischer Landkreistag), dem BKPV und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Bayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates und Kreisausschusses wurde am 23.10.2023 der erste Entwurf diskutiert und zahlreiche Anregungen angebracht. Im Nachgang fanden Besprechungen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und Vertretern des Kommunalunternehmens statt. Zwei Besprechungstermine mussten seitens des Kommunalunternehmens abgesagt werden.

Die Regierung von Unterfranken konnte die erste überarbeitete Entwurfsfassung, die am 25.10.2023 zur Vorprüfung übersandt wurde, mit Schreiben vom 16.11.2023 rechtlich würdigen. Hinweise und Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt. Die nunmehr ausgearbeitete Fassung wurde mit Mail vom 15.01.2024 zur erneuten Durchsicht an die Regierung von Unterfranken übersandt.

Die Satzung enthält Regelungen, die auch in der Landkreisordnung oder der Verordnung über Kommunalunternehmen enthalten sind. Eine Entscheidung, ob Rechtsvorschriften in der Satzung übernommen werden sollen, ist grundsätzlich zu treffen. Die Regierung von Unterfranken und die Vertreter des Landratsamtes halten eine umfängliche Regelung in der Satzung für sinnvoll und für die Arbeit der Mandatsträger dienlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur Neufassung der Unternehmenssatzung und empfiehlt dem Kreistag die Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB13/005/2024
Kreisausschuss	05.02.2024	öffentlich

Fachbereich: FB13 - Sicherheit und Ordnung	Datum: 11.01.2024
Bearbeiter: Herr Reitzenberger	AZ:

Betreff:

Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.07.2022 (Vorlagennummer GB 1/028/2022) und mit Beschluss des Kreistags vom 25.07.2022 (Vorlagennummer FB 13/041/2022) wurde die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen beschlossen. Im Anschluss wurde der Arbeitskreis erfolgreich in Leben gerufen.

Eine nochmalige juristische Prüfung ergab, dass der Arbeitskreis entgegen des § 9 der Geschäftsordnung kein vorberatender Ausschuss sein darf. Vielmehr kann der Arbeitskreis als Expertengremium den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Würzburg beraten. Die Überarbeitung hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Geschäftsordnung in Gänze aufzuheben und durch eine Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat zu ersetzen. In der Satzung ist im Gegensatz zur Geschäftsordnung geregelt, dass es sich um ein rein beratendes Gremium ohne Bindungswirkung für den Kreistag oder die Ausschüsse des Landkreises Würzburg handelt. An der Besetzung des Beirates ändert sich jedoch nichts.

Die neue Satzung ist im Anhang erhalten.

Ein Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen – Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan aufzuheben.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat zu erlassen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises aus dem Kreistag (Frau Kreisrätin Karen Heußner, Herr Kreisrat Björn Jungbauer, Herr Kreisrat Alois Fischer) beizubehalten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB2/003/2023
		Kreisausschuss

Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung	Datum: 27.12.2023
Bearbeiter: Herr Holl	AZ:

Betreff:

Annahme einer Spende für die Klimaaktionstage des Landkreises

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeit des Stabstellenfachbereichs 7 wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der Martin-Luther-Kirche die diese gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau gesammelt hat, zur Unterstützung der Klimaschutzaktionstage des Landkreises Würzburg, in Höhe von 182,10 € angeboten.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der zugewendeten Gelder eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Beziehungen zwischen dem Landkreis Würzburg und den genannten Kirchengemeinden sind nicht bekannt.

Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen durch die Annahme der Spende aus Sicht der Kassenverwaltung nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Martin-Luther-Kirche gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau zur Unterstützung der Klimaaktionstage des Landkreises, wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 7 zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB2/004/2023
		öffentlich
Kreisausschuss	05.02.2024	

Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung	Datum: 29.12.2023
Bearbeiter: Herr Holl	AZ:

Betreff:

Annahme einer Spende der Sparkassenstiftung

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeit des Stabstellenfachbereichs 5 wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der Sparkassenstiftung für den Landkreis Würzburg zur Unterstützung des Aktionsplans Inklusion in Höhe von 3.000,00 € angeboten.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der zugewendeten Gelder eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Der Landkreis ist neben weiteren Körperschaften Gewährträger der Sparkasse Mainfranken. Neben der laufenden Kontoführung bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Landkreis Würzburg und der Sparkasse Mainfranken hinsichtlich Geldanlagen und Abwicklungssystemen im Zahlungsverkehr.

Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen durch die Annahme der Spende aus Sicht der Kassenverwaltung nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Sparkassenstiftung für den Landkreis Würzburg zur Unterstützung des Aktionsplans Inklusion in Höhe von 3.000,00 € wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 5 zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB4/006/2024
Kreisausschuss	05.02.2024	öffentlich

Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung	Datum: 15.01.2024
Bearbeiter: Frau Henneberger	AZ:

Betreff:

Beschaffung von 70 Convertibles für das Gesundheitsamt des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen des ÖGD-Förderprogramms ist die Beschaffung von 70 Convertibles (Notebook/Tablet in einem Gerät) für das Gesundheitsamt, FB 61, geplant. Die Geräte sollen die Mitarbeiter befähigen, auch in arbeitsintensiven Phasen schnell und effizient in allen Situationen des Arbeitsalltags unabhängig vom Arbeitsort arbeiten zu können. Die entsprechend benötigte Flexibilität wird durch eine Touchfunktion des Displays sowie das 360 Grad Scharnier gewährleistet. Über die Laufzeit der Geräte sind kurz- und mittelfristig substantielle Leistungssprünge der digitalen Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zu erwarten. Die technischen Voraussetzungen für eine Integration in die Netzwerkinfrastruktur des Landratsamtes ist gegeben.

Für 70 benötigte Convertibles rechnen wir mit einer Auftragssumme von ca. 160.000 €.

Die Finanzierung der Hardware erfolgt über das Budget des Digitalisierungsprojekts „Pakt ÖGD“.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird zur Beschaffung von 70 Convertibles für das Gesundheitsamt, FB 61, im Rahmen der Fördermittel des „Pakt ÖGD“ ermächtigt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB4/005/2024
		Kreisausschuss
	05.02.2024	öffentlich

Fachbereich:	ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung	Datum:	15.01.2024
Bearbeiter:	Frau Henneberger	AZ:	

Betreff:

Beschaffung einer neuen Firewall-Lösung für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Support für die Firewall des Landratsamtes Würzburg endet zum 18.08.2024, weshalb die Beschaffung einer neuen Firewall einschließlich 60 Monaten Support neu auszuschreiben ist.

Die Firewall schützt unsere Netzwerkinfrastruktur vor unerlaubten Zugriffen und stellt daher eine zentrale Komponente dar, die zwingend dem Stand der Technik entsprechen muss. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Support für die Firewall jederzeit verfügbar und mit kurzen Reaktionszeiten auszuschreiben.

Für die Planung wurde seitens des ZFB 4 eine Markterkundung durchgeführt. Die Auftragssumme beträgt ca. 210.000 € (brutto).

Im Haushalt 2024 wurden bei Produktkonto 11156300.082221 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant.

Die Beschaffung ist für die reibungslose Weiterführung des Dienstbetriebes bereits vor Genehmigung des Haushalts 2024 erforderlich. Die Firewall ist ein zentrales Element für die Sicherheit der IT-Infrastruktur des Landratsamtes. Aufgrund von Liefer- und Implementierungszeiten ist es nicht möglich, die Beschaffung bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 zu schieben. Die Voraussetzungen des Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 Landkreisordnung (LKrO) sind damit erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird zur Beschaffung einer neuen Firewall-Lösung einschließlich 60 Monate Support im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 LKrO ermächtigt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZB/005/2024
		Kreisausschuss

Fachbereich:	ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich	Datum:	18.01.2024
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Klage gegen den Freistaat Bayern wg. Geothermie Gaukönigshofen

Sachverhalt:

Wie bereits in der Bauausschusssitzung am 06.11.2023 berichtet, gibt es nicht nur am Standort der Rupert-Egenberger-Schule Gaukönigshofen fortgesetzte schwierige Diskussion mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wegen der möglichen Nutzung von Geothermie (Tiefengeothermie 70 – 80 Meter).

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und dort einzelne Sachbearbeiter, lehnten bereits die Probebohrungen mit dieser notwendigen Tiefe, um effektive Geothermie zu erzielen, ab. Die Untere Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes hat einer Probebohrung bis zu dieser o.g. Tiefe zugestimmt. Gestützt wurde dies auf die fachliche Stellungnahme des zuständigen Fachbüros des Landkreises, welches Erfahrung in diesem Bereich hat.

Die Probebohrung wurde daraufhin durchgeführt. Ein Durchdringen der Grundwasserschichten wurde nicht festgestellt, die zu erzielende Wärme aus diesen Schichten wäre für die Beheizung der Schule in Gaukönigshofen geeignet und wirtschaftlich, so die vom Landkreis mit der Planung und Durchführung beauftragten Fachbüros.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hatte eine andere fachliche Einschätzung und wandte sich deshalb an die Regierung von Unterfranken. Dabei lehnte das Wasserwirtschaftsamt die Durchführung von weiteren Bohrungen in Gaukönigshofen ab und forderte sogar den Rückbau der Probebohrung.

Die aus unserer Sicht „dogmatische“ Haltung des Wasserwirtschaftsamtes ist aber nicht nur in Gaukönigshofen ein Problem für diese Energiegewinnung der Zukunft, sondern auch immer wieder in anderen Gemeinden des Landkreises Würzburg. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass es in unmittelbarer Nähe bereits erlaubte Bohrungen in dieser Tiefe gibt, allerdings liegen die Entscheidung des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes (staatlicher Teil), Untere Wasserrechtsbehörde schon Jahre zurück.

Weiter paradox ist, dass – so berichten unsere Fachbüros – dies im Nachbarland Baden-Württemberg mit der Nutzung der Geothermie in dieser Tiefe und den dazu notwendigen Genehmigungen kein Problem ist.

Nachdem nun in den nächsten Tagen ein Bescheid der Unteren Wasserrechtsbehörde mit der Anordnung zum Rückbau der Probebohrung erfolgt, wird dringend empfohlen, zur gerichtlichen Klärung Klage gegen diese Anordnung beim VG Würzburg zu erheben.

Zur Wahrnehmung der Interessen des Landkreises Würzburg ist eine Fachanwaltskanzlei zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Klageerhebung gegen den Freistaat Bayern wegen des im Sachvortrag geschilderten Sachverhaltes zu.
2. Der Kreisausschuss ist mit der Beauftragung einer entsprechenden Fachanwaltskanzlei einverstanden.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZB/006/2024
		Kreisausschuss

Fachbereich:	ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich	Datum:	18.01.2024
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

**Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wg. Fördermittel
Lüftungsanlagen Schulen**

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg stellte am 05.07.2021 im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte, stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Anträge für den erstmaligen Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen am Deutschhaus Gymnasium, an der Realschule Höchberg und am Gymnasium Veitshöchheim.

Mit den Zuwendungsbescheiden vom 09.07.2021 wurden für jede Schule Fördermittel in Höhe von jeweils 500.000 Euro bewilligt. Mit Schreiben vom 16.03.2022 wurde die Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.04.2023 beantragt. Dies wurde dann bis zum 12.01.2023 bewilligt. Weiter dann am 06.07.2022 bis 30.04.2023 verlängert.

Mit Schreiben vom 15.05.2023 erklärt das zuständige Bundesamt, dass der Verwendungsnachweis bis 09.09.2023 einzureichen sei.

Mit einem weiteren Schreiben vom 26.07.2023 wurde die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 15.12.2023 durch das Landratsamt Würzburg beantragt. Begründet wurde der abermalige Verlängerungsantrag damit, dass die Baumaßnahmen aktuell in Ausführung sind und eine Fertigstellung bis 09.09.2023 nicht möglich ist.

Mit Bescheid des Bundesamtes vom 07.08.2023 wurde dies mit der Begründung abgelehnt, dass die verfügbaren Haushaltsmittel – obwohl diese ursprünglich bewilligt wurden – ausgeschöpft sind, sprich der Bund hat für dieses Förderprogramm keine Haushaltsmittel mehr.

Das Landratsamt Würzburg legte mit Schreiben vom 04.09.2023 Widerspruch ein, dieser wurde mit Ablehnungsbescheid vom 19.10.2023 zurückgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurden nun, zur Wahrung der Interessen des Landkreises Würzburg drei Klagen beim zuständigen VG Frankfurt eingelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Einreichung von drei Klagen in Bezug auf den geschilderten Sachverhalt zu.